

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 9. August 1962

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 16. August 1962, 15 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung
am 5. Juli 1962
- 2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten
- 2b) Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters
 - a) Bericht über den Abbau des Bauüberhanges
Bürgermeister Dr. Fuchs
- Material ist beigelegt -
- 3) Umbesetzung von Ausschüssen
Stadtpräsident - Drs. 602 -
- 4) Vorschlagsliste für Schöffen und Geschworene
Stadtrat Borchert - Drs. 590 -
- 5) Wahl der Vertreter der Stadt Kiel für den Verbandsaus-
schuß des Hafenzweckverbandes Schilksee/Strande
Stadtrat Renger - Drs. 591 -
- 6) Benennung eines Vertreters für den Jagdbeirat gemäß
§ 22 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 592 -
- 7) Außerplanmäßige Rücklagenzuführungen im Rahmen des
Jahresabschlusses 1959
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 603 -
- 8) 9. Nachtrag zur Entgeltsordnung für das Städtische
Krankenhaus
Stadtrat Schubert - Drs. 570 -

- 9) Aufhebung des Beschlusses der Ratsversammlung vom
21. Februar 1957 über die Verlegung der Kaufmännischen
Berufsschule am Ravensberg - Drs. 598 -
Frau Stadträtin Jensen
- 10) Maßnahmen zur Verkehrserhaltung und Verkehrsge-
winnung des Kieler Hafens - Drs. 594 -
Stadtrat Renger
- 11) Änderung der Preisklauseln zu den Hausanschlußkosten
in den "Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit
Strom, Gas und Wasser" - Drs. 593 -
Stadtrat Voss
- 12) Ansiedlungsleistungen - Drs. 600 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 13) Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle
022/511/1 - An Bund, Länder und Gemeinden lt.
Nachw. H - - Drs. 571 -
Stadtrat Renger
- 14) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Besetzung der Stelle des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes (Sparkassenleiter) der Kieler Spar- und Leihkasse
Stadtrat Renger - Drs. 243 -
- 2) Unentgeltliche Übereignung einer ca. 200 qm großen Fläche am Breiten Weg an den Schulverein der Fachschule des Deutschen Foto- und Kinohandels e.V.
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 549 -
- 3) Austausch von Flächen in Kiel-Holtenau mit der Bundesrepublik
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 601 -
- 4) Übernahme einer weiteren selbstschuldnerischen Bürgerschaft für den Bau der Ellen-Cleve-Schule, Breiter Weg 3
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 573 -
- 5) Verschiedenes

K ö s t e r

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 9. August 1962

ab 9. 8. 62 AT

1) E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,

Donnerstag, den 16. August 1962, 15 Uhr,

Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 5. Juli 1962
- 2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten
- 2b) Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters
 - a) Bericht über den Abbau des Bauüberhanges
Bürgermeister Dr. Fuchs
- Material ist beigelegt -
- 3) Umbesetzung von Ausschüssen - Drs. 602 -
Stadtpräsident
- 4) Vorschlagsliste für Schöffen und Geschworene - Drs. 590 -
Stadtrat Borchert
- 5) Wahl der Vertreter der Stadt Kiel für den Verbandsaus- - Drs. 591 -
schuß des Hafenzweckverbandes Schilksee/Strande
Stadtrat Renger
- 6) Benennung eines Vertreters für den Jagdbeirat gemäß - Drs. 592 -
§ 22 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 7) Außerplanmäßige Rücklagenzuführungen im Rahmen des - Drs. 603 -
Jahresabschlusses 1959
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 8) 9. Nachtrag zur Entgeltsordnung für das Städtische - Drs. 570 -
Krankenhaus
Stadtrat Schubert

Kiel, den 9. August 1962

K i e l
Der Stadtpräsident

- 9) Aufhebung des Beschlusses der Ratsversammlung vom 21. Februar 1957 über die Verlegung der Kaufmännischen Berufsschule am Ravensberg
Frau Stadträtin Jensen - Drs. 598 -
- 10) Maßnahmen zur Verkehrserhaltung und Verkehrsgewinnung des Kieler Hafens
Stadtrat Renger - Drs. 594 -
- 11) Änderung der Preisklauseln zu den Hausanschlußkosten in den "Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Strom, Gas und Wasser"
Stadtrat Voss - Drs. 593 -
- 12) Ansiedlungsleistungen
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 600 -
- 13) Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 022/511/1 - An Bund, Länder und Gemeinden lt. Nachw. H -
Stadtrat Renger - Drs. 571 -

14) Verschiedenes

- Drs. 602 -

- Drs. 580 -

- Drs. 581 -

- Drs. 582 -

- Drs. 603 -

- Drs. 570 -

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Besetzung der Stelle des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes (Sparkassenleiter) der Kieler Spar- und Leihkasse
Stadtrat Renger - Drs. 243 -
- 2) Unentgeltliche Übereignung einer ca. 200 qm großen Fläche am Breiten Weg an den Schulverein der Fachschule des Deutschen Foto- und Kinohandels e.V.
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 549 -
- 3) Austausch von Flächen in Kiel-Holtenau mit der Bundesrepublik
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 601 -
- 4) Übernahme einer weiteren selbstschuldnerischen Bürgerschaft für den Bau der Ellen-Cleve-Schule, Breiter Weg 8
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 573 -
- 5) Verschiedenes

2) An

- a) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung
- b) die Kieler Nachrichten

Ratsversammlung. Sitzung Donnerstag, den 16. 8. 1962, 15 Uhr, Rathaus, Ratssaal. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung. 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 5. 7. 1962. 2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten. 2b) Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters: a) Bericht über den Abbau des Bauüberhanges. 3. Umsetzung von Ausschüssen. 4. Vorschlagsliste für Schöffen und Geschworene. 5. Wahl der Vertreter der Stadt Kiel für den Verbandsausschuß des Hafenzweckverbandes Schilksee/Strande. 6. Benennung eines Vertreters für den Jagdbeirat gemäß § 22 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes. 7. Außerplanmäßige Rücklagenzuführungen im Rahmen des Jahresabschlusses 1959. 8. 9. Nachtrag zur Entgeltsordnung für das Städtische Krankenhaus. 9. Aufhebung des Beschlusses der Ratsversammlung vom 21. 2. 1957 über die Verlegung der Kaufmännischen Berufsschule am Ravensberg. 10. Maßnahmen zur Verkehrserhaltung und Verkehrsgewinnung des Kieler Hafens. 11. Änderung der Preisklauseln zu den Hausanschlußkosten in den "Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Strom, Gas und Wasser". 12. Ansiedlungsleistungen. 13. Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 022/511/1 - An Bund, Länder und Gemeinden lt. Nachw. H -. 14. Verschiedenes. Nichtöffentliche Sitzung. 1. Personalangelegenheit. 2. und 3. Grundstücksangelegenheiten. 4. Darlehensangelegenheit. 5. Verschiedenes
- Köster, Stadtpräsident -

3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.

4) ZdA.

per. KÖSTER
(Köster)

Bzgl. Anbgl.
L. Sch
Stadtangestellter

Betrifft: Bericht über den Abbau des Bauüberhanges

Auf Grund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 16. Februar 1961 berichtet das Kämmereiamt über den weiteren Abbau des Bauüberhanges wie folgt:

I. Gesamtrechnung

Stand vom	dagegen Stand
30.6.1962	vom 31.3.1962
DM	DM

Die Summe der bis zum Ende des Vorjahres bereitgestellten, noch nicht abgerechneten Haushaltsmittel beträgt

89.978.304	89.978.304
------------	------------

Für das laufende Rechnungsjahr wurden an Baumitteln bereitgestellt

<u>35.012.525</u>	<u>34.290.025</u>
-------------------	-------------------

Daraus ergibt sich ein Bauvolumen in Höhe von

124.990.829	124.268.329
-------------	-------------

Auf dieses Bauvolumen wurden

a) Ausgaben in Höhe von, geleistet

65.815.038	57.280.842
------------	------------

b) Bauaufträge mit einer Gesamtsumme von erteilt

97.916.150	89.973.053
------------	------------

Es betragen also

a) die restlichen Haushaltsmittel nach Abzug der tatsächlichen Ausgaben

59.175.791	66.987.487
------------	------------

b) das restliche Verfügungssoll nach Abzug der erteilten Bauaufträge

<u>27.074.679</u>	<u>34.295.276</u>
-------------------	-------------------

Bautechnisch und (oder)
rechnungsmäßig noch nicht
abgewickelte Aufträge (a-b)
mithin 32.101.112 32.692.211

Aus dieser Rechnung ist ersichtlich, daß während der Zeit
vom 1. 4. - 30. 6. 1962

- a) Bauausgaben in Höhe von 8.534.196 DM geleistet worden
sind
- b) Bauaufträge von insgesamt 7.943.097 DM erteilt worden
sind.

II. Übersicht über die Entwicklung des Bauhaushalts im 1.
Halbjahr 1962

Es wird auf die anliegende Tabelle 1 Bezug genommen, die
Gesamtergebnis wie die Rechnung zu I abschließt, jedoch
die Entwicklung der Haushaltsreste für sich betrachtet.
Die Tabelle kommt u.a. zu dem Ergebnis, daß

	am 30.6.62 Mio DM	am 31.3.62 Mio DM
a) von den kassenmäßig noch verfügbaren Haushaltsmit- teln auf Haushaltsreste rd.	24,9	33,1
auf Haushaltsmittel des Haushaltsplanes 1962 rd.	34,3	33,9
entfallen		
Gesamtsumme wie zu I	<u>59,2</u>	<u>67,0</u>
b) vom Haushaltssoll nach Ab- zug der Auftragserteilungen den Haushaltsresten rd.	4,2	6,2
den Mitteln des Haushalts- planes 1962 rd.	22,8	28,1
zuzurechnen sind.		
Gesamtsumme wie zu I	<u>27,0</u>	<u>34,3</u>
c) die bereits erteilten, bau- technisch und (oder) rech- nungsmäßig noch nicht ab- gewickelten Auftragsertei- lungen sich auf die Haus- haltsreste mit rd.	20,6	26,9
auf die Haushaltsmittel des Rechnungsjahres 1962 mit rd.	11,5	5,8
verteilen.		
Gesamtsumme wie zu I	<u>32,1</u>	<u>32,7</u>

III. Entwicklung der Haushaltsreste in den einzelnen Investitionsgruppen

Es wird auf die anliegende Tabelle 2 Bezug genommen, aus der sich die absoluten Zahlenwerte ergeben. Ergänzend dazu wird nachstehend noch ein Überblick über den prozentualen Abbau der Haushaltsreste gegeben:

	Von den Haushaltsresten sind abgebaut worden		
	kassen- mäßig v.H.	auftrags- mäßig v.H.	Von den Aufträgen wurden ab- gewickelt v.H.
beim Schulbau	33,6	91,0	37,0
bei den sonstigen Hochbauten	29,6	77,6	43,5
beim Straßenbau	25,3	97,1	24,8
bei der Stadtent- wässerung	53,8	87,6	61,4
Insgesamt	34,1	88,8	38,2

Dr. Fuchs
Bürgermeister

Anlage zu Punkt 2b) a) der Tagesordnung

K ä m m e r e i a m t

Kiel, den 3. August 1962

- Tab. 1 -

Übersicht über die Abwicklung des außerordentlichen Bauhaushalts
nach dem Stande vom 30.6.1962

- DM -

Verfügbare Baumittel	Haushalts- soll	darauf bis zum 30.6.1962		am 30.6.1962 verbliebenes		Am 30.6.1962 noch nicht abgewickelte Aufträge
		geleistete Zahlungen	erteilte Aufträge	Haushalts- soll	Verfügungs- soll	
Sp. 1	2	3	4	Sp.2 = 5 Sp.3	Sp.2 - 6 Sp.4	Sp.4 - 7 Sp.3
Haushaltsreste aus 1961	37.741.050	12.867.058	33.508.900	24.873.992	4.232.150	20.641.842
Haushaltsplan 1962	35.012.525	710.726	12.169.996	34.301.799	22.842.529	11.459.270
Baumittel insgesamt	72.753.575	13.577.784	45.678.896	59.175.791	27.074.679	32.101.112

- Tab. 2 -

Übersicht über den Abbau der am Ende des Rechnungsjahres 1961 im
außerordentlichen Haushalt für Bauvorhaben verbliebenen Haushaltsreste

Stand 30.6.1962

- DM -

Investitions- gruppe	Haushalts- reste am 31.12.1961	Tatsächliche Ausgaben vom 1. 1. - 30.6.1962	Auftragser- teilungen bis 30.6.1962	Restliche Haushalts- mittel Sp. 2 - Sp. 3	Restliches Verfügungs- soll Sp. 2 - Sp. 4	Noch nicht abgewickelte Aufträge Sp. 5 - Sp. 6
Sp. 1	2	3	4	5	6	7
Schulbau	18.526.925	6.233.724	16.856.635	12.293.201	1.670.290	10.622.911
Sonstiger Hoch- bau	8.477.808	2.863.405	6.579.108	5.614.403	1.898.700	3.715.703
Straßenbau	7.027.056	1.775.677	6.824.056	5.332.185	203.000	5.129.185
Stadtent- wässerung	3.709.261	1.994.252	3.249.101	1.715.009	460.160	1.254.849
Insgesamt	37.741.050	12.867.058	33.508.900	24.954.798	4.232.150	20.722.648

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

DER STADTPRÄSIDENT

Kiel, den 7. August 1962

Drucksache 602

Betr.: Umbesetzung des Wirtschaftsausschusses, des Werkausschusses für die Stadtwerke sowie des Umlegungsausschusses

Berichterstatter: Stadtpräsident

Antrag: 1. Aus dem Wirtschaftsausschuß scheidet aus:

Bürgerliches Mitglied Dr. Uwe Harder, Kiel, Holtenauer Str. 200

Es wird neu gewählt:

2. Aus dem Werkausschuß für die Stadtwerke scheidet aus:

Bürgerliches Mitglied Dr. Uwe Harder, Kiel, Holtenauer Str. 200

Es wird neu gewählt:

3. Als Vorsitzender des Umlegungsausschusses scheidet aus:

Bürgerliches Mitglied Dr. Uwe Harder, Kiel, Holtenauer Str. 200

Es wird neu gewählt:

Begründung

Herr Dr. Uwe Harder, der durch Beschluß der Ratsversammlung vom 5. April 1962 als bürgerliches Mitglied in den Wirtschaftsausschuß, Werkausschuß für die Stadtwerke sowie als Vorsitzender des Umlegungsausschusses gewählt worden war, hat mit Schreiben vom 2. August 1962 gebeten, ihn von diesen Ämtern zu entbinden. Herr Dr. Harder ist von der Stadt Castrop-Rauxel zum Kämmerer gewählt worden und verläßt Kiel mit dem 1. September 1962. Für ihn ist jeweils ein neues bürgerliches Mitglied bzw. neuer Vorsitzender des Umlegungsausschusses zu wählen.

Köster

S P D
Ratsherrenfraktion
Rathaus, Fraktionszimmer

Kiel, den 15. August 1962

An den
Herrn Stadtpräsidenten

h i e r

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

- Drucksache 602 -

Betr.: Umbesetzung des Wirtschaftsausschusses, des Werkausschusses für die Stadtwerke und des Umlegungsausschusses.

Für das aus den obengenannten Ausschüssen ausgeschiedene bürgerliche Mitglied Dr. Uwe Harder werden mit Wirkung vom 1. September d. J. folgende Vorschläge gemacht:

Wirtschaftsausschuß: Herr Heinz Lüdemann, Angest., Kiel, Blocksberg 8

Werkausschuß: Herr Ernst Knauer, Ministerialrat a.D. Kiel, Kappelner Str. 12

Vorsitzender des Umlegungsausschusses:

Ratsherr Siegfried Zimmermann, Rechtsanwalt

Vertreter:

Herr Dr. Helmut Kopp, Mag. Ob. Rat, Kiel, Jungmannstr. 26

Schatz
Fraktionsvorsitzender

Statistisches Amt

Kiel, den 17. Juli 1962

Drucksache 590

Betr.: Vorschlagsliste für Schöffen und Geschworene.

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Der Vorschlagsliste 1963/1964 für Schöffen und Geschworene wird zugestimmt.

Ausgelegt: Eine Vorschlagsliste

Begründung

Nach der Bekanntmachung des Herrn Justizministers des Landes Schleswig-Holstein vom 5. 4. 1962 (Amtsbl. Schl.-Holst. S. 171) in Verbindung mit der Allgemeinen Verfügung vom 9. 4. 1956 (Amtsbl. Schl.-Holst. Nr. 18 S. 192) ist gemäß §§ 36, 38, 40, 42, 77 und 84 GVG vom 12. 9. 1950 (BGBl. I S. 455) die Vorschlagsliste der Schöffen und Geschworenen für die Geschäftsjahre 1963/64 von der Gemeinde neu aufzustellen.

Aus dieser Liste werden von dem Ausschuß beim Amtsgericht Kiel die Schöffen und Geschworenen gewählt bzw. ausgelost. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Aufzunehmen in die Liste sind nach § 36 Abs. 2 GVG in Gemeinden von mehr als 500 Einwohnern mindestens 6 Personen, im übrigen je 200 Einwohner eine Person. Die Wohnbevölkerung betrug am 30. 4. 1962 272.097. Zu benennen sind somit 6 und 1.358 Personen = 1.364.

Von den in der Liste genannten Personen wurden 813 von den Parteien, Gewerkschaften, Verbänden der Wohlfahrtspflege und sonstigen Organisationen und Vereinen vorgeschlagen, 398 wurden der Einwohnerkartei entnommen und 163 Personen stellten schriftlich bzw. persönlich den Antrag um Aufnahme in die Vorschlagsliste, zusammen 1.374 Vorschläge.

Die Vorschlagsliste kann bei den Fraktionen, im Hauptamt, Zimmer 210 und im Statistischen Amt, Zimmer 147, bis zur Sitzung, am 16. 8. 1962, eingesehen werden.

Borchert
Stadtrat

Drucksache 591

Betrifft: Wahl der Vertreter der Stadt Kiel für den Verbands-
ausschuß des Hafenzweckverbandes Schilksee / Strande

Berichterstatter: Stadtrat R e n g e r

Antrag: Als Vertreter der Stadt Kiel im Verbandsausschuß des
Zweckverbandes Schilksee / Strande werden bestimmt:

Die Herren

- a) Johannes Marten, Mitglied des Ortsbeirates
Schilksee,
- b) Otto Kohn, Schilksee, als Vertreter der Schilkseer
Fischer,
- c) Jan de Vries, Mitglied des Ortsbeirates Schilksee,
als Vertreter von Herrn Marten,
- d) Heinrich Linnig, Schilksee, als Vertreter des
Fischers Otto Kohn.

Begründung:

Die Stadt Kiel und die Gemeinde Strande haben auf Grund des
Zweckverbandsgesetzes den Zweckverband "Hafenverband Schilksee-
Strande" gebildet. Der Verband hat die Aufgabe, den in der
Strander Bucht erbauten Fischereihafen zu unterhalten und seine
Benutzung zu regeln. Das Organ des Verbandes sind der Verbands-
ausschuß und der Verbandsvorsteher.

Der Verbandsvorsteher wird von den Mitgliedern des Verbands-
ausschusses für die Dauer der allgemeinen Wahlzeit der Gemeinde-
vertretungen gewählt.

Gemäß § 5 der Satzung vom 3.1.1961 gehören dem Verbandsausschuß je 3 Vertreter der Gemeinden Kiel und Strande an.

Vertreter der Stadt Kiel sind:

- a) das Mitglied des Magistrats der Stadt Kiel, dem das Sachgebiet "Hafen- und Verkehrsbetriebe" zugeteilt ist (Für die laufende Wahlperiode der Ratsversammlung der Unterzeichner).
- b) ein Mitglied des Ortsbeirates Schilksee,
- c) ein Vertreter der Schilkseer Fischer.

Für die Mitglieder b) und c) ist je ein Stellvertreter zu bestimmen.

Der Ortsbeirat Schilksee hat in seiner Sitzung am 4.5.1962 den Vorsitzenden des Ortsbeirates Herrn Johannes Marten und als dessen Vertreter das Mitglied des Ortsbeirates Herrn Jan de Vries benannt. Als Vertreter der Schilkseer Fischer und deren Stellvertreter hat der Fischereiverein Schilksee-Strande mit Schreiben vom 18.4.1962 die Fischer:

- 1) Otto Kohn, Schilksee,
- 2) Heinrich Linnig, Schilksee,
- 3) Heinrich Rehbehn, Schilksee,
- 4) Gustav Manno, Schilksee

vorgeschlagen.

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung am 26.6.1962 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Es wird gebeten, die Vertreter, wie beantragt, zu bestimmen.

R e n g e r
Stadtrat

Kiel, den 9. Juli 1962

Drucksache 592

Betrifft: Benennung eines Vertreters für den Jagdbeirat gem.
§ 22 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Als Vertreter der Jagdgenossenschaft wird für den neuzubildenden Jagdbeirat Herr Gartenbaurat Karl Porschke vom Tiefbauamt - Gartenbauabteilung - vorgeschlagen.

Begründung:

Am 7. 7. 1962 endete die Legislaturperiode des amtierenden Jagdbeirats. Für seine Neubildung ist ein Vertreter der Jagdgenossenschaft zu benennen. Nach dem § 22 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes ist dieser von der Stadtvertretung zu bestimmen. Hierzu wird der Herr Gartenbaurat Karl Porschke vom Tiefbauamt - Gartenbauabteilung - in Vorschlag gebracht. Herr Gartenbaurat Porschke hat bisher dieses Amt versehen und ist mit einer erneuten Betreuung einverstanden.

Der Finanzausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 26. Juni 1962 einstimmig zugestimmt.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

K ä m m e r e i a m t

Kiel, den 26. Juli 1962

Drucksache 603

Betrifft: Außerplanmäßige Rücklagenzuführungen im Rahmen des Jahresabschlusses 1959

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

Antrag: Die auf Grund der Ziff. 3 der Durchführungsanweisung im Haushaltsplan der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1959 geleisteten außerplanmäßigen Ausgaben werden mit einem Gesamtbetrag von 303.370 DM festgestellt.

B e g r ü n d u n g :

Die Durchführungsanweisung zum Haushaltsplan der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1959 bestimmt unter Ziff. 3 folgendes:

"Zuführungen an die Rücklagen, die gemäß § 10 (1) Rücklagenverordnung im Haushaltsplan bisher nicht veranschlagt sind, können, falls sich die Finanzlage im Laufe des Rechnungsjahres bessert, entsprechend § 10 (2) Rücklagenverordnung den Rücklagen zugeführt werden. Insoweit wird der Leistung entsprechender außer- bzw. überplanmäßiger Ausgaben zugestimmt. Die Entscheidung trifft im Einzelfall der Stadtkämmerer."

Auf Grund dieser Ermächtigung sind den Erneuerungsrücklagen folgende Beträge außerplanmäßig zugeführt worden:

Bühnen der Landeshauptstadt	299.440 DM
Anstalt für Desinfektion und Schädlings- bekämpfung	<u>3.930 DM</u>
insgesamt	303.370 DM =====

Dr. Fuchs
Bürgermeister

Drucksache 570

Betr.: 9. Nachtrag zur Entgeltsordnung für das Städt. Krankenhaus

Berichterstatter: Stadtrat S c h u b e r t

Antrag: Die beiliegende Anordnung des Oberbürgermeisters - 9. Nachtrag zur Entgeltsordnung für das Städtische Krankenhaus vom 25. Juli 1962 - wird genehmigt.

B e g r ü n d u n g

Nach Verhandlungen in der Landesarbeitsgemeinschaft "Krankenhaus - Krankenkassen" ist zur Abgeltung der allgemeinen Kostensteigerungen, insbesondere der Personalkosten ab 1. April 1962, dem Landesamt für Preisbildung und Preisüberwachung eine 10 %ige Anhebung der Pflegesätze mit Wirkung vom 1. Juli 1962 im gegenseitigen Einvernehmen vorgeschlagen worden.

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr ist diesem Vorschlage gefolgt und hat mit der 7. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Pflegesätze von Krankenanstalten vom 15. Juli 1962 neue Höchstpflegesätze festgesetzt .

Der Pflegesatz für Patienten, deren Kosten von einem Versicherungs-träger übernommen werden, darf in der Krankenhausgruppe A 8 höchstens 23,50 DM betragen.

Für das Städtische Krankenhaus Kiel ist ein Abschlag von 0,65 DM

zu berücksichtigen, so daß sich ein neuer Basissatz 22,85 DM ergibt. =====

Zu diesem Basissatz darf für die Patienten der Tbc-Station ein Zuschlag von 0,75 DM erhoben werden. Für Selbstzahler beträgt der Pflegesatz 115 %, für Kinder 90 % des Basissatzes. Für die Patienten der Privatstation wurden 150 % des Basissatzes - abgerundet auf 35,-- DM - in Vorschlag gebracht. Grundsätzlich werden im Städtischen Krankenhaus für die Patienten der Privatstation einheitliche Pflegesätze erhoben. Patienten, die ein Einbett-Zimmer wünschen, sollen einen Zuschlag von 5,-- DM zahlen.

Nach Vorliegen der 7. Änderungsverordnung konnte wegen der Parlamentsferien eine Entscheidung über die Erhöhung der Pflegesätze durch die Selbstverwaltungsorgane nicht sofort herbeigeführt werden. Um

jedoch der Verwaltung des Städtischen Krankenhauses eine Rechtsgrundlage zur Berechnung der neuen Pflegesätze zu geben, war eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gem. § 70 der Gemeindeordnung zwingend notwendig.

Der Krankenhausausschuß hatte bereits in seiner Sitzung am 15.6.1962 einstimmig entschieden, daß eine Änderung der Entgeltsordnung während der Parlamentsferien wegen der Dringlichkeit durch Eilentscheidung des Oberbürgermeisters beschlossen werden sollte. Die 5 ortsanwesenden Mitglieder des Krankenhausausschusses - damit dessen Mehrheit - haben dem Inhalt der Eilentscheidung --9. Nachtrag zur Entgeltsordnung - im Umlaufverfahren zugestimmt.

S c h u b e r t
Stadtrat

9. Nachtrag zur Entgeltordnung für das Städt. Krankenhaus

Auf Grund der §§ 4, 28, 70 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24.1.1950 (GVOBl. Schl.H., S. 25) und der Verordnung über Pflegesätze von Krankenanstalten vom 10.12.1956 (GVOBl. Schl.H. S 201) in der Fassung der 7. Änderungsverordnung vom 5. Juli 1962 (GVOBl. Schl.-H., S. 283) hat der Oberbürgermeister durch Bil-Entscheidung die Entgeltordnung des Städt. Krankenhauses vom 19.4.1956 - in der Fassung des 8. Nachtrages - wie folgt geändert:

a) Die Ziffern 1-7 des Abschnitts A erhalten nachstehende Fassung:

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Tarifstelle	Kostenträger	Selbstzahler	Patienten
		gem. Abschn. C Nr. 1		d. Privatstation
		a	b	c
A	Pflegesätze je Tag	DM	DM	DM
(1-2)	<u>Erwachsene u. Kinder ab vollendetem 12. Lebensjahr</u>			
1	in der Tbc.-Station	23,60	27,--	-
2	in anderen Stationen	22,85	26,25	35,--
(3-4)	<u>Kinder bis zu 12 Jahr. einschl. kranker Säugl.</u>			
3	in der Tbc.-Station	21,20	24,40	-
4	in anderen Stationen	20,55	23,65	31,--
(5-6)	<u>Gesunde Begleitpersonen</u>			
5	über 12 Jahre	13,70	15,75	21,35
6	bis zu 12 Jahren	10,30	11,80	15,40
7	Zuschlag für Einbett-Zimmer	-	-	5,--

b) Der 9. Nachtrag zur Entgeltordnung für das Städt. Krankenhaus tritt am 1. Juli 1962 in Kraft.

K i e l , den 25. Juli 1962.

S t a d t K i e l
Der Magistrat

Dr. Mütling
Oberbürgermeister

Schubert
Stadtrat

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Schul- und Kulturamt
städt. Berufs- und Fachschulen

Kiel, den 2.8.1962

Drucksache 598

Betr.: Aufhebung des Beschlusses der Ratsversammlung vom 21.2.1957 über die Verlegung der Kaufmännischen Berufsschule am Ravensberg

Berichterstatter: Frau Stadträtin Jensen

Antrag: Für die Kaufmännische Berufsschule wird ein neues Gebäude am Westring in der Nähe des Berufsschulzentrums errichtet unter der Voraussetzung, daß das Gebäude am Ravensberg an das Land verkauft wird.

Der Beschluß der Ratsversammlung vom 21.2.1957 über die Verlegung der Kaufmännischen Berufsschule in das Gebäude am Ravensberg wird ggf. aufgehoben.

B e g r ü n d u n g

Für den Umbau des Gebäudes der Ricarda-Huch-Schule stehen im außerordentlichen Haushalt 1962 500.000,-- DM zur Verfügung. Die große Schülerzahl der Kaufmännischen Berufsschule (über 5.000) erfordert neben dem Umbau einen Erweiterungsbau. Nach dem jetzt vorliegenden Kostenanschlag betragen die Kosten für den Umbau 1,5 Mio. DM, die voraussichtlichen Kosten für den Erweiterungsbau werden mit 1,8 Mio. DM veranschlagt.

Unterdessen ist das Kultusministerium an die Stadt mit dem Wunsch herangetreten, das Gebäude am Ravensberg käuflich zu erwerben. Man schätzt, daß das vorgesehene Bauprogramm der Universität bis zur Fertigstellung noch etwa 15 Jahre dauern wird. Eine behelfsmäßige Abhaltung von Vorlesungen am Ravensberg würde für die Universität eine fühlbare Entlastung bedeuten.

Der Ausschuß für städt. Berufs- und Fachschulen wird die Vorlage in seiner Sitzung am 13.8.1962 beraten.

Jensen

Der Magistrat

Wirtschaftsausschuß

Kiel, den 27. Juni 1962

Hafen- und Verkehrsbetriebe
der Stadt Kiel

Drucksache 594

Betrifft: Maßnahmen zur Verkehrserhaltung und Verkehrsgewinnung
des Kieler Hafens

Berichterstatter: Stadtrat R e n g e r

Antrag: Die Werkleitung der Hafen- und Verkehrsbetriebe wird ermächtigt, für Zwecke der Verkehrserhaltung und der Verkehrsgewinnung aus den Erfolgsplanstellen für Werbung des Erfolgsplanes der Hafen- und Verkehrsbetriebe, den Benutzern der Einrichtungen der Hafen- und Verkehrsbetriebe, Ausgleichsprämien zu zahlen.

Dem Wirtschaftsausschuß ist vierteljährlich über den Umfang der gezahlten Prämien zu berichten.

Begründung:

Für die Leistungen der Hafen- und Verkehrsbetriebe sind Entgelte nach dem Kaitarif, dem Spesentarif des Silobetriebes oder Frachten nach den Beförderungstarifen zu zahlen (sog. Margentarife).

Seit altersher werden alle Entgelte als Festentgelte nach den genehmigten Tarifen erhoben. Die Bundesregierung hat in dieser Übung durch die Änderung der Verkehrsgesetze im Juni 1961 eine Wende gebracht, in dem neben den Festentgelten auch Mindest- oder Höchstentgelte (sog. Margentarife) zugelassen wurden. Der Bundestag hat am 29.6.1961 eine Änderung des Kraftverkehrsgesetzes, des Binnenschiffahrtsgesetzes und des allgemeinen Eisenbahngesetzes beschlossen:

Die vom Bundestag verabschiedete neue Fassung der betreffenden §§ in den angezogenen Gesetzen lautet:

"Die Beförderungsentgelte sollen den wirtschaftlichen Verhältnissen der Unternehmer des Güterkraftverkehrsgewerbes (der Binnenschifffahrt und Flößerei) Rechnung tragen; sie sind Festentgelte oder Mindest-Höchstentgelte. Bei Festsetzung von Mindest-Höchstentgelten sind unbillige Benachteiligungen landwirtschaftlicher und mittelständischer Wirtschaftskreise sowie wirtschaftlich schwacher und verkehrsunünstig gelegener Gebiete zu verhindern."

Nachdem nunmehr die Tarifgestaltung beweglicher geworden ist, müssen sich auch die Hafen- und Verkehrsbetriebe den veränderten Verhältnissen anpassen, um Verkehrsabwanderungen zu verhindern und um neuen Verkehr für den Kieler Hafen zu gewinnen. Oftmals wird es erforderlich sein, schon bei der Aufnahme der ersten Verbindungen für einen Güterumschlag oder für sonstige Leistungen der Hafen- und Verkehrsbetriebe dem künftigen Kunden eine Ermäßigung der Entgelte zuzusichern, um die Gesamtkosten zu verringern. Überhöhte Kosten bei einem Umschlag über Kiel können einmal durch besondere Leistungen des Spediteurs, durch einen längeren Anmarschweg oder durch höhere Frachtkosten als Vorleistung eintreten. Die Werkleitung der Hafen- und Verkehrsbetriebe ist stets bemüht, diese Nachteile des Kieler Raumes auf Grund seiner Randlage in der Bundesrepublik auszugleichen. Dabei wird es sich nicht vermeiden lassen, finanzielle Nachteile durch eine Ermäßigung der Entgelte zu bereinigen. Die deutsche Bundesbahn gewährt bei gleich Voraussetzungen Ausgleichsprämien aus ihren Werbemitteln.

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung am 26.6.1962 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Es wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen und der Werkleitung der Hafen- und Verkehrsbetriebe die beantragte Ermächtigung zu erteilen.

R e n g e r
Stadtrat

Drucksache 593

Betr.: Änderung der Preisklauseln zu den Hausanschlußkosten in den "Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Strom, Gas und Wasser".

Berichterstatter: Stadtrat V o s s

Antrag: Der Änderung der Preisklauseln zu den Hausanschlußkosten in den beigefügten Anlagen zu den

- a) Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit elektrischer Arbeit aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Kiel (AVB Strom),
- b) Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Gas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Kiel (AVB Gas),
- c) Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Kiel (AVB Wasser)

wird zugestimmt. Die Anlagen zu den AVB treten in der anliegenden Fassung am 1. Oktober 1962 in Kraft.

B e g r ü n d u n g :

Die vorstehenden unter a), b) und c) angeführten Bedingungen regeln die Rechtsbeziehungen der Stadtwerke zu ihren Tarifabnehmern. In den Anlagen zu diesen AVB Strom, Gas und Wasser werden die Preise für Hausanschlüsse an das Strom-, Gas- und Wassernetz der Stadtwerke Kiel festgelegt.

Die z.Z. gültigen Anlagen zu den AVB Strom, Gas und Wasser sind am 1.3.1956 durch die Ratsversammlung beschlossen worden. Um Kostenänderungen folgen zu können, sind Klauseln eingeführt worden, die eine Berücksichtigung von Materialpreis- und Lohnänderungen bei den Hausanschlußkosten ermöglichen. In den letzten Jahren haben sich die in den Klauseln unterstellten Relationen der Löhne zu den Materialpreisen als unzutreffend erwiesen.

In der Stromversorgung ist 1956 angenommen worden, daß sich die Kosten für das Kabel, die Erdarbeiten, die Kabelabdeckung und die Wiederherstellung der Straßendecke in dem gleichen Verhältnis wie der Kabelpreis ändern würden. Besonders hinsichtlich der Fremdleistungen ist das jedoch nicht eingetroffen. Alle Kosten außer Löhnen für das Kabel selbst haben sich etwa entsprechend den Tariflöhnen entwickelt. Da Freileitungshausanschlüsse nur noch selten hergestellt werden, und im einzelnen sehr unterschiedliche Bedingungen vorliegen, ist für diese Anschlüsse auf die Abrechnung zu Pauschalsätzen verzichtet worden.

In der Gasversorgung ist angenommen worden, daß sich 60 % der Kosten entsprechend dem jeweiligen Preis für verzinktes Gasrohr (1 1/2") und nur 40 % der Kosten entsprechend den Löhnen entwickeln würden. Die Nachkalkulation für die Jahre 1956 bis 1961 hat jedoch ergeben, daß sich 80 % der Kosten, d.h., alle Kosten außer denen für das Rohr selbst, nicht entsprechend dem Rohrpreis, sondern im Durchschnitt etwa entsprechend den Tariflöhnen entwickelt haben.

Dieser Sachverhalt soll in den neuen Preisklauseln berücksichtigt werden.

Zu den Preisen der AVB sind 75 % der Hausanschlüsse erstellt worden. Die restlichen 25 % sind nach aufgewendeter Arbeitszeit und Materialverbrauch abgerechnet worden, da sie nicht in das Preissystem der AVB hineinpassen. Da die Preisklauseln in den letzten Jahren in zunehmendem Maße nicht ausreichen, um die eingetretenen Kostenänderungen aufzufangen, treten erhebliche Preisunterschiede bei gleichen Hausanschlüssen auf, je nach dem, ob sie zu den in den AVB festgelegten Preisen oder nach Arbeitszeit und Materialverbrauch berechnet werden.

Die Umstellung der Klauseln wird also erforderlich, um möglichst kostenechte und für alle Versorgungsfälle annähernd gleiche Hausanschlußpreise zu erhalten.

Werden die Preisklauseln in der vorgesehenen Weise geändert, so sind die Stadtwerke berechtigt, die Hausanschlußkosten gegenüber den jetzt gültigen Preisen bei den Kabelhausanschlüssen um 13,2 % und bei den Gas- und Wasserhausanschlüssen um 16,3 % zu erhöhen.

Die neuen Fassungen der Anlagen zu den AVB Strom, Gas und Wasser sind beigelegt.

Der Werkausschuß für die Stadtwerke hat in der Sitzung am 29. Juni 1961 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

A n l a g e

zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung
mit elektrischer Arbeit aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Kiel
(Beschlossen durch die Ratsversammlung der Stadt
Kiel am)

Zu Abschnitt III Ziffer 5:

Die Bedingungen zur Herstellung eines Hausanschlusses für Abnehmer, deren Grundstücke oder Räume an Straßen oder Plätzen liegen, in denen noch keine oder nicht ausreichende Stromverteilungsanlagen verlegt worden sind, werden von Fall zu Fall festgelegt. Dabei dürfen die vom Abnehmer zu fordernden Zuschüsse die den Stadtwerken entstehenden Selbstkosten nicht überschreiten.

Zu Abschnitt IV Ziffer 4:

a) Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses

A) Kabelhausanschlüsse

I. Feste Kosten, enthaltend 1 T-Muffe, 1 Hausanschlußsicherungskasten, Lohnkosten für die Montage der Garnituren einschließlich Transportkosten.

1. mit einem Hausanschlußsicherungskasten 3 x 25 Amp.	139,-- DM
2. mit einem Hausanschlußsicherungskasten 3 x 60 Amp.	147,50 DM
3. mit einem Hausanschlußsicherungskasten 6 x 60 Amp.	182,-- DM

Die vorstehenden Preise (Po) gelten bei einem Ecklohn von 1,65 DM/Std. (Lohngruppe IV) ohne Zuschläge (Lo). Bei Veränderung dieser Basis um $\pm 10\%$ (L) können die Preise (P) nach folgender Formel neu berechnet werden:

$$P = Po \frac{L}{Lo}$$

II. Veränderliche Kosten, enthaltend das Kabel, Erdarbeiten, Kabelabdeckung und Wiederherstellung der Straßendecke.

1. für Hausanschlußkabel 4 x 10 mm ² Cu je lfdm.	6,60 DM
2. für Hausanschlußkabel 4 x 16 mm ² Cu je lfdm.	9,05 DM
3. für Hausanschlußkabel 4 x 25 mm ² Cu je lfdm.	11,90 DM
4. für Hausanschlußkabel 4 x 35 mm ² Cu je lfdm.	14,70 DM

Der Berechnung wird die Kabellänge von der Straßenmitte bis zur Hausanschlußsicherung zugrunde gelegt.

Die vorstehenden Preise (Po) je lfdm. Kabellänge gelten bei einem Preis für Kabel 4 x 16 mm² Cu von 7,15 DM/m (Mo) und bei einem Ecklohn von 1,65 DM/Std. (Lohngruppe IV) ohne Zuschläge (Lo). Bei Veränderung dieser Preisgrundlage um mehr als $\pm 10\%$ (M + L) können die Preise nach folgender Formel neu berechnet werden:

$$P = \frac{Po}{100} \left(40 \frac{M}{Mo} + 60 \frac{L}{Lo} \right)$$

B) Freileitungshausanschlüsse
und sonstige Anschlüsse

a) Bei Freileitungshausanschlüssen und in den Fällen, die durch die Regelung unter A) nicht erfaßt werden, erfolgt die Berechnung der

Kosten nach aufgewendeter Arbeitszeit und nach Materialverbrauch.

b) Kosten für Veränderung des Hausanschlusses

Kosten, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage des Abnehmers oder durch eine bauliche Veränderung des Abnehmergrundstückes bzw. -gebäudes erforderlich werden, trägt der Abnehmer.

c) Unterhaltung des Hausanschlusses

Der Hausanschluß wird auf Kosten der Stadtwerke unterhalten.

Zu Abschnitt V Ziffer 3:

Die Prüfung und Inbetriebsetzung elektrischer Anlagen durch Beauftragte des EW erfolgt kostenlos, wenn bei der Prüfung keine Mängel festgestellt werden.

Werden jedoch bei der Prüfung Mängel festgestellt, so muß die Prüfung wiederholt werden. Dabei werden

für die 1. Wiederholung	2,-- DM
für die 2. Wiederholung	3,-- DM
und für jede weitere Wiederholung	6,-- DM

berechnet und dem ausführenden Installateur in Rechnung gestellt.

Zu Abschnitt VIII Ziffer 3:

Für jede Mahnung nach Ablauf der einwöchigen Zahlungsfrist wird eine Mahngebühr von 0,50 DM fällig.

Für die Sperrung der Zuleitungen, den erfolglosen Sperrversuch oder die Abwendung der Sperrung durch Zahlung, ist eine Gebühr von 1,-- DM zu entrichten.

Für die Abnahme der Meßgeräte wird eine Gebühr von 3,-- DM fällig. Die gleiche Gebühr ist zu zahlen für den Wiedereinbau ausgebauter Meßgeräte. Rückstände jeder Art werden im Verwaltungszwangsverfahren beigeschrieben.

Zu Abschnitt V Ziffer 3:

Die Prüfung und Inbetriebsetzung elektrischer Anlagen durch Beauftragte des EW erfolgt kostenlos, wenn bei der Prüfung keine Mängel festgestellt werden.

Werden jedoch bei der Prüfung Mängel festgestellt, so muß die Prüfung wiederholt werden. Dabei werden

für die 1. Wiederholung	2,-- DM
für die 2. Wiederholung	3,-- DM
und für jede weitere Wiederholung	6,-- DM

berechnet und dem ausführenden Installateur in Rechnung gestellt.

Zu Abschnitt VIII Ziffer 3:

Für jede Mahnung nach Ablauf der einwöchigen Zahlungsfrist wird eine Mahngebühr von 0,50 DM fällig.

Für die Sperrung der Zuleitungen, den erfolglosen Sperrversuch oder die Abwendung der Sperrung durch Zahlung, ist eine Gebühr von 1,-- DM zu entrichten.

Für die Abnahme der Meßgeräte wird eine Gebühr von 3,-- DM fällig. Die gleiche Gebühr ist zu zahlen für den Wiedereinbau ausgebauter Meßgeräte. Rückstände jeder Art werden im Verwaltungszwangsverfahren beigeschrieben.

A n l a g e

zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung
mit Gas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Kiel
(Beschlossen durch die Ratsversammlung der Stadt
Kiel am

Zu Abschnitt III Ziffer 5:

Die Bedingungen zur Herstellung eines Hausanschlusses für Abnehmer, deren Grundstücke oder Räume an Straßen oder Plätzen liegen, in denen noch keine oder nicht ausreichende Gasverteilungsanlagen verlegt worden sind, werden von Fall zu Fall festgelegt. Dabei dürfen die vom Abnehmer zu fordernden Zuschüsse die den Stadtwerken entstehenden Selbstkosten nicht überschreiten.

Zu Abschnitt IV Ziffer 4:

a) Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses

1. Feste Kosten, enthaltend Anbohrschelle, Rohrbogen, Nippel, Haupthahn, Futterrohr, Mauerdurchbruch, Lohnkosten für die Montage einschließlich Transportkosten:

a) bis 1 1/4" Rohrdurchmesser	69,40 DM
b) für 1 1/2" Rohrdurchmesser	79,30 DM
c) für 2" Rohrdurchmesser	92,40 DM

2. Veränderliche Kosten, enthaltend das Zuleitungsrohr einschließlich Rohrgraben, Verlegung und Erdarbeiten:

a) bis 1 1/4" Rohrdurchmesser	8,15 DM/lfdm
b) für 1 1/2" Rohrdurchmesser	8,80 DM/lfdm
c) für 2" Rohrdurchmesser	10,40 DM/lfdm

Der Berechnung wird die Anschlußlänge von der Straßenmitte bis zum Hauptabsperrhahn im Gebäude zugrunde gelegt.

Bei Hausanschlüssen an das Mitteldrucknetz wird für den Hausdruckregler einschließlich Absperrorgan ein zusätzlicher Betrag von 140,-- DM berechnet. Die Kosten für den Hausdruckregler einschließlich Absperrorgan werden von den Stadtwerken übernommen, wenn der Hauseigentümer, der Gasabnehmer sein muß, sich verpflichtet, eine zusätzliche Verrechnungsgebühr von 0,80 DM monatlich zu zahlen. Dient der Hausdruckregler für die Versorgung mehrerer Häuser, werden die Kosten bzw. die zusätzlichen Verrechnungsgebühren entsprechend geteilt.

Die vorstehenden Preise (Po) gelten bei einem Preis für Gasrohr 1 1/2" von 5,70 DM/m (Mo) sowie bei einem Ecklohn von 1,65 DM/Std. (Lohngruppe IV) ohne Zuschläge (Lo).

Führen Veränderungen dieser Basispreise zu einer Änderung der gesamten Kosten für den Hausanschluß um mehr als + 10 % (M + L), so können die Preise (P) nach folgender Formel neu berechnet werden:

$$P = \frac{P_o}{100} \left(20 \frac{M}{M_o} + 80 \frac{L}{L_o} \right)$$

L und M stellen hierin die veränderten Materialpreise bzw. Löhne dar.

Treten Fälle auf, die durch die vorstehende Regelung nicht erfaßt werden, so erfolgt die Berechnung der Kosten nach aufgewendeter Arbeitszeit und Materialverbrauch. Die Entscheidung, wann ein solcher Fall vorliegt, bleibt den Stadtwerken vorbehalten.

b) Kosten für Veränderungen des Hausanschlusses

Kosten, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage des Abnehmers oder durch eine bauliche Veränderung des Abnehmergrundstückes bzw. -gebäudes erforderlich werden, trägt der Abnehmer.

c) Unterhaltung des Hausanschlusses

Der Hausanschluß bis zum Haupthahn wird auf Kosten der Stadtwerke unterhalten.

Zu Abschnitt V Ziffer 3:

Die Prüfung und Inbetriebsetzung der Gasanlagen durch Beauftragte des Gaswerks erfolgt kostenlos, wenn bei der Prüfung keine Mängel festgestellt werden.

Werden jedoch bei der Prüfung Mängel festgestellt, so muß die Prüfung wiederholt werden. Dabei werden

für die 1. Wiederholung	2,-- DM
für die 2. Wiederholung	3,-- DM
und für jede weitere Wiederholung	6,-- DM

berechnet und dem ausführenden Installateur in Rechnung gestellt.

Die Genehmigungsgebühren für Gasfeuerstätten mit Abgasabführung werden seitens der Baupolizei von dem Bauherrn eingezogen.

Zu Abschnitt VIII Ziffer 3:

Für jede Mahnung nach Ablauf der einwöchigen Zahlungsfrist wird eine Mahngebühr von 0,50 DM fällig.

Für die Sperrung der Zuleitungen, den erfolglosen Sperrversuch oder die Abwendung der Sperrung durch Zahlung, ist eine Gebühr von 1,-- DM zu entrichten.

Für die Abnahme der Meßgeräte wird eine Gebühr von 3,-- DM fällig. Die gleiche Gebühr ist zu zahlen für den Wiedereinbau ausgebauter Meßgeräte. Rückstände jeder Art werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

A n l a g e

zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung
mit Wasser aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Kiel
(Beschlossen durch die Ratsversammlung der Stadt
Kiel am

Zu Abschnitt IV Ziffer 3-4:

Die Bedingungen zur Herstellung eines Hausanschlusses für Abnehmer, deren Grundstücke oder Räume an Straßen oder Plätzen liegen, in denen noch keine oder nicht ausreichende Wasserverteilungsanlagen verlegt worden sind, werden von Fall zu Fall festgelegt. Dabei dürfen die vom Abnehmer zu fordernden Zuschüsse die den Stadtwerken entstehenden Selbstkosten nicht überschreiten.

Zu Abschnitt IV Ziffer 5:

Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses

1. Feste Kosten, enthaltend Ventilanbohrschelle mit Einbaugarnitur und Straßenkappe, Durchflußventil, Stöpsel, Nippel, Mauerdurchbruch, Lohnkosten für die Montage einschl. Transportkosten:

a) für 1"	Rohrdurchmesser	111,80 DM
b) für 1 1/4"	Rohrdurchmesser	120,80 DM
c) für 1 1/2"	Rohrdurchmesser	127,10 DM
d) für 2"	Rohrdurchmesser	150,-- DM

2. Veränderliche Kosten, enthaltend das Zuleitungsrohr einschl. Rohrgraben, Verlegung und Erdarbeiten:

a) für 1"	Rohrdurchmesser	9,40 DM/lfdm
b) für 1 1/4"	Rohrdurchmesser	10,25 DM/lfdm
c) für 1 1/2"	Rohrdurchmesser	10,95 DM/lfdm
d) für 2"	Rohrdurchmesser	12,50 DM/lfdm

Der Berechnung wird die Anschlußlänge von der Straßenmitte bis zur Hauptabsperrvorrichtung auf dem Grundstück (Übergabestelle) zugrunde gelegt.

Die vorstehenden Preise (Po) gelten bei einem Preis für verzinktes Gasrohr 1 1/2" von 5,70 DM/m (Mo) sowie bei einem Ecklohn von 1,65 DM/Std. (Lohngruppe IV) ohne Zuschläge (Lo).

Führen Veränderungen dieser Basispreise zu einer Änderung der gesamten Kosten für den Hausanschluß um mehr als $\pm 10\%$ (M + L), so können die Preise (P) nach folgender Formel neu berechnet werden:

$$P = \frac{Po}{100} \left(20 \frac{M}{Mo} + 80 \frac{L}{Lo} \right)$$

L und M stellen hierin die veränderten Materialpreise bzw. Löhne dar.

Treten Fälle auf, die durch die vorstehende Regelung nicht erfaßt werden, so erfolgt die Berechnung der Kosten nach aufgewendeter Arbeitszeit und Materialverbrauch.

Drucksache 600

Betrifft: Ansiedlungsleistungen

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

Antrag: Für Ansiedlungsvorhaben im Gebiet der Stadt Kiel werden Ansiedlungsleistungen für die Änderung oder Neuordnung der Gemeinde- und Schulverhältnisse (§ 17 des Pr. Ansiedlungsgesetzes vom 10. August 1904) nicht gefordert.

B e g r ü n d u n g :

Gemäß § 13 des Pr. Ansiedlungsgesetzes vom 10. August 1904 (GS S. 47) bedarf die Errichtung von Wohnhäusern außerhalb einer im Zusammenhang gebauten Ortschaft neben der allgemeinen Bauerlaubnis der Ansiedlungsgenehmigung.

Die Ansiedlungsgenehmigung ist nicht erforderlich für Wohnhäuser, die in den Grenzen eines nach dem Baufluchtliniengesetz festgestellten Bebauungsplanes oder auf einem bereits bebauten Grundstück im Zusammenhang mit bewohnten Gebäuden errichtet werden sollen.

Ist anzunehmen, daß infolge der Ansiedlung eine Änderung oder Neuordnung der Gemeinde-, Kirchen- oder Schulverhältnisse erforderlich wird, so sind die beteiligten Kirchen- und Schulgemeinden nach § 17 a.a.O. durch die Genehmigungsbehörde (Ordnungsamt, Kulturamt) von dem Antrag mit dem Hinweis in Kenntnis zu setzen, daß sie binnen einer Ausschlußfrist von 21 Tagen bei der Genehmigungsbehörde die Festsetzung besonderer Leistungen des Antragstellers für den Zweck dieser Änderung oder Neuordnung (Ansiedlungsleistungen) beantragen können.

Zweifelhaft war bisher, ob Ansiedlungsleistungen gefordert werden können für Bauten, die errichtet werden sollen in Gebieten, die durch einen Bebauungsplan nach dem Fluchtliniengesetz oder auch in Gebieten, die durch einen Durchführungsplan nach dem Aufbaugesetz, neuerdings auch in Gebieten, die durch einen Bebauungsplan nach dem Bundesbaugesetz ausgewiesen sind.

Soweit es sich um Ortsteile handelt, für die ein Durchführungsplan nach dem Aufbaugesetz besteht, hat nunmehr das Oberverwaltungsgericht Lüneburg in seinem rechtskräftig gewordenen Urteil vom 9. November 1961 entschieden, daß für Siedlungen in diesem Bereich die Ansiedlungsgenehmigung notwendig ist.

Der Herr Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat auf diesen Tatbestand durch Erlaß vom 31. März 1962 - I 32 -552.01 - hingewiesen. Er vertritt die Auffassung, daß wegen der weitgehend

übereinstimmenden Zielsetzung zwischen den Durchführungsplänen nach dem Aufbaugesetz und den Bebauungsplänen nach dem Bundesbaugesetz mit Recht erwartet werden darf, daß die Verwaltungsgerichte falls sie mit einem Fall befaßt werden sollten, der sich auf die Bebauungspläne nach dem Bundesbaugesetz bezieht, den gleichen Rechtsstandpunkt einnehmen werden.

Damit ist nunmehr klargestellt, daß Ansiedlungsleistungen - sofern die Voraussetzungen des Ansiedlungsgesetzes vorliegen - auch dann gefordert werden können, wenn Wohnhäuser in einem Gebiet errichtet werden sollen, für das Bebauungs- oder Durchführungspläne bestehen.

Der Herr Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat in einem Erlaß vom 25. August 1956 - I 32a - 552 - 01 - darauf hingewiesen, daß die Festsetzung von Ansiedlungsleistungen in den einzelnen Kreisen des Landes recht unterschiedlich gehandhabt wird. In mehreren Kreisen seien bisher überhaupt keine Ansiedlungsleistungen festgesetzt worden. In anderen Kreisen seien Pauschbeträge festgesetzt, die 100, 200 oder 300 DM je Wohnung bzw. Haushalt betragen. Darüber hinaus würden Unterschiede zwischen ortsansässigen und fremden, Einzel- und Gruppensiedlern gemacht.

In einem Erlaß vom 28. Juni 1957 - I 32a - 552 - 01 - ist ergänzend ausgeführt, daß die Ansiedlungsleistungen im Interesse der Förderung des sozialen Wohnungsbaues möglichst niedrig gehalten werden sollten. Für die Neuordnung der Schulverhältnisse würde in der Regel ein Betrag von 600 DM je Herdstelle genügen.

Die Durchführung umfangreicher Bauvorhaben in den neuen Stadtteilen zwingt u.a. zu einer Neuordnung der Gemeinde- und Schulverhältnisse in diesen Gebieten.

Bei dem Umfang der geplanten Bauvorhaben bedeutet der Verzicht auf die Festsetzung von Ansiedlungsleistungen einen Verzicht auf erhebliche Einnahmen, welche der Stadt rechtlich zustehen. Aus diesem Grunde ist ein Beschluß der Ratsversammlung erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, auf die Festsetzung von Ansiedlungsleistungen im Bereich der Stadt Kiel generell zu verzichten, weil:

- a) das Stadtplanungsamt es als sein besonderes Anliegen ansieht, daß nur Bauten entstehen, deren planmäßige Einfügung in das Gesamtgebiet zu bejahen ist,
- b) die Festsetzung von Ansiedlungsleistungen zu einer weiteren Steigerung der Baukosten und damit auch der Mieten im sozialen Wohnungsbau führt, die durchweg nur durch Einsatz erhöhter öffentlicher Förderungsmittel für den sozialen Wohnungsbau aufgefangen werden könnten,
- c) von der Stadt bisher Ansiedlungsleistungen nie gefordert worden sind.

Dr. F u c h s

Der Finanzausschuß wird sich mit dieser Vorlage in seiner Sitzung am 14. August 1962 befassen.

Drucksache 571

Betrifft: Überplanmäßige Ausgabe.

Berichterstatter: Stadtrat R e n g e r.

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 60.000 DM bei der Haushaltsstelle 022/511/1 - an Bund, Länder und Gemeinden laut Nachweisung H -
Die überplanmäßige Ausgabe ist in den Nachtrags-
haushaltsplan 1962 einzubeziehen.

B e g r ü n d u n g:

Nach § 42 (2) G 131 sind bei einem Beamten zur Wiederverwendung oder einem an der Unterbringung teilnehmenden Beamten auf Widerruf, der von einem anderen Dienstherrn als dem Bund verwendet worden ist, ohne hieraus einen Versorgungsanspruch zu erlangen, im Versorgungsfall die Versorgungsbezüge nach dem Verhältnis der bis zum 8. 5. 1945 und der während der Wiederverwendung zurückgelegten ruhegehaltfähigen Dienstzeiten anteilig vom Bund bzw. sonstigen Trägern der Versorgungslasten und dem neuen Dienstherrn zu tragen.

Im Haushaltsplan 1962 wurden hierfür	30.800 DM
bereitgestellt. Für 4 Fälle (einschl.	
Nachzahlungen für zurückliegende Jahre)	
wurden bisher	<u>18.800 DM</u>
verausgabt, so daß noch	<u>12.000 DM</u>
zur Verfügung stehen.	-----

Dieser Betrag reicht für die dieses Jahr noch an das Pensionsamt zu erstattenden anteiligen Versorgungsbezüge nicht aus.

Zur Zeit liegen bereits weitere Erstattungsanforderungen (33 Fälle für 1961) über insgesamt	28.300 DM
vor.	

Für 1962 sind außerdem Erstattungsanforderungen für etwa 50 Fälle von zusammen	43.000 DM
zu erwarten, so daß insgesamt noch	<u>71.300 DM</u>
zu zahlen sein werden.	

Da nur noch	<u>12.000 DM</u>
verfügbar sind, werden	<u>59.300 DM</u>
	oder rd. <u>60.000 DM</u>

benötigt.

Der Personalauschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 15. Juni 1962 einstimmig zugestimmt.

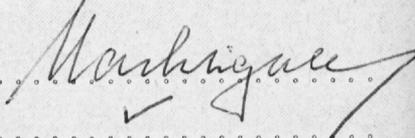
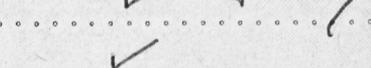
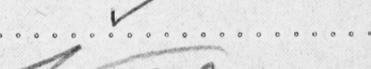
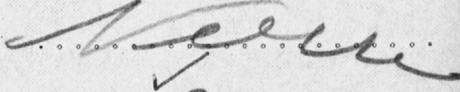
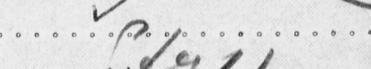
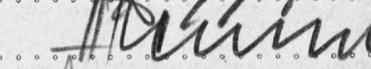
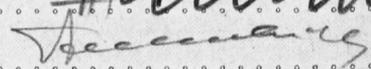
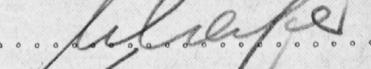
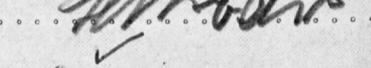
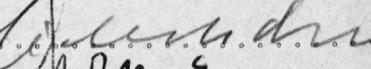
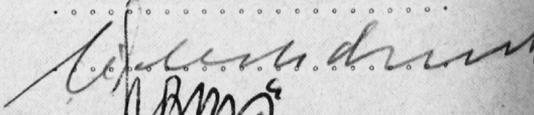
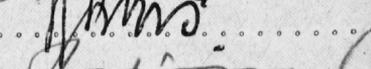
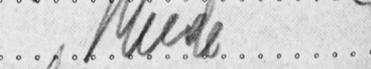
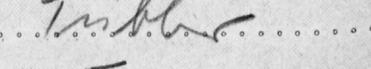
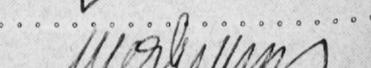
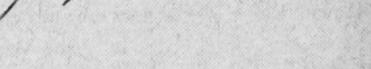
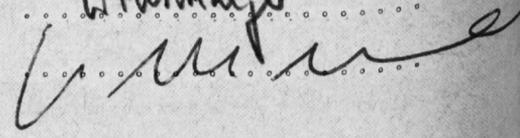
R e n g e r

Stadtrat

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am 16. 8. 62

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
1.	Ratsherrin Bendfeldt	<i>Bendfeldt</i>
2.	Ratsherr Beth	✓
3.	Ratsherr Böhm	✓
4.	Ratsherr Book	✓
5.	Stadträtin Brodersen	<i>entschiedigt</i>
6.	Ratsherr Engel	<i>Engel</i>
7.	Ratsherr Ewers	✓
8.	Ratsherrin Franke	✓
9.	Ratsherr Hansen	<i>Hansen</i>
10.	Ratsherrin Hansmann	<i>Hansmann</i>
11.	Ratsherr Hildebrand	✓
12.	Stadträtin Hinz	<i>Hinz</i>
13.	Ratsherr Jenne	<i>Jenne</i>
14.	Stadträtin Jensen	✓
15.	Ratsherr Jeske	✓
16.	Stadtrat Dr. Kasch	<i>Kasch</i>
17.	Stadtrat Dr. Kiekebusch	<i>Kiekebusch</i>
18.	Ratsherr Klouth	✓
19.	Stadtpräsident Köster	✓
20.	Ratsherr Lühr	<i>Lühr</i>
21.	Stadtrat Lütgens	✓
22.	Ratsherr Meyer	<i>Meyer</i>
23.	Ratsherr Dr. Murmann	✓

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
24.	Ratsherr Nachtigall	
25.	Ratsherr Nentwig	
26.	Ratsherr Neumann	
27.	Ratsherr Nolte	
28.	Ratsherr Olsson	
29.	Ratsherr Pfaff	
30.	Ratsherr Renner	
31.	Ratsherr Ritter ^{Stellmadjen}	
32.	Stadtrat Dr. Rüdell	
33.	Ratsherr Schäfer	
34.	Stadtrat Schatz	
35.	Stadtrat Schröder	
36.	Stadtrat Schubert	
37.	Ratsherr Sichel Schmidt	
38.	Stadtrat Stams	
39.	Ratsherr Steinert	
40.	Ratsherr Prof. Dr. Thiede	
41.	Ratsherr Titzck	
42.	Ratsherrin Tübler	
43.	Ratsherrin Vormeyer	
44.	Ratsherr Dr. Wagner	
45.	Ratsherrin Wallbaum	
46.	Stadtrat Westphal	
47.	Ratsherr Wurbs	
48.	Ratsherr Wollschlaeger	
49.	Ratsherr Zimmermann	

A n w e s e n h e i t s l i s t e

über die hauptamtlichen Magistratsmitglieder und Verwaltungsangehörigen, die an der Sitzung der Ratsversammlung am teilnehmen.

I.

Oberbürgermeister Dr. Müthling	✓
Bürgermeister Dr. Fuchs	✓
Stadtrat Borchert	✓
Stadtrat Engert	✓
Stadtschulrat Dr. Hoffmann	✓
Stadtbaurat Prof. Jensen	-
Stadtrat Renger	✓
Stadtrat Voss	✓

II.

Leitender Magistratsdirektor v. Germar	✓
Städt. Medizinaldirektor Dr. Papenberg	-
Städt. Baudirektor Mertens	-
Städt. Baudirektor Schroeder	-
Städt. Baudirektor Sauer	✓
Magistratsdirektor Materne	✓
Obermagistratsrat Dröpper	✓
Obermagistratsrat Gabriel	-
Obermagistratsrat Dr. Kopp	✓
Obermagistratsrat Puls	✓
Obermagistratsrat Dr. Schröter	
Obermagistratsrat Dr. Richter	-
Obermagistratsrat Dr. Willing	-
Städt. Oberbaurat Becker	✓
Städt. Oberbaurat Schulze	✓
Magistratsschulrat Meibohm	✓
Magistratsschulrat Dr. Schütze	-
Referent Witte	-

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung

am 16. August 1962

Beginn: 15.18 Uhr

Ende: 15.42 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Stadträte: ~~Frau Brodersen~~, Frau Hinz, Frau Jensen, Dr. Kasch, Dr. Kiekebusch, ~~Lütgens~~, ~~Dr. Rüdell~~, Schatz, Schröder, Schubert, Stams, Westphal

Ratsherren: Beth, Frau Bendfeldt, ~~Böhm~~, Book, Engel, Ewers, Frau Franke, Hansen, Frau Hansmann, ~~Hildebrand~~, Jenne, Jeske, Klouth, Lühr, Meyer, ~~Dr. Murmann~~, Nachtigall, Nentwig, Neumann, Nolte, Olsson, Pfaff, Renner, Ritter, Schäfer, Sichelschmidt, Steinert, Prof. Dr. Thiede, Titzck, Frau Tübler, ~~Frau Vormeyer~~, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Wollschlaeger, Wurbs, Zimmermann

Es fehlen
entschuldigt:

Stadträtin Brodersen,
Stadträte: Lütgens, Dr. Rüdell,
Ratsherren: Frau Vormeyer, Böhm, Hildebrand, Dr. Murmann.

Es fehlen
unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren
wegen Befangenheit ---

Anwesende hauptamtliche
Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Dr. Mithling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtrat Borchert, Stadtrat Engert, Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadtrat Renger, Stadtrat Voss.

Anwesende
der Verwaltung

Leitender Magistratsdirektor v. Germar, Städt. Baudirektor Sauer, Magistratsdirektor Materne, Obermagistratsrat Dröpper, Obermagistratsrat Dr. Kopp, Obermagistratsrat Puls, Städt. Oberbaurat Becker, Städt. Oberbaurat Schulze, Magistratsschulrat Meibohm

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

3. Drucksache 602

1. Aus dem Wirtschaftsausschuß scheidet aus:
Bürgerliches Mitglied Dr. Uwe Harder, Kiel,
Holtenauer Str. 200

Es wird neu gewählt:

2. Aus dem Werkausschuß für die Stadtwerke scheidet aus:
Bürgerliches Mitglied Dr. Uwe Harder, Kiel,
Holtenauer Str. 200

Es wird neu gewählt:

3. Als Vorsitzender des Umlegungsausschusses scheidet aus:
Bürgerliches Mitglied Dr. Uwe Harder, Kiel,
Holtenauer Str. 200

Es wird neu gewählt:

Beschluß:

Nach Antrag

4. Drucksache 590

Der Vorschlagsliste 1963/1964 für Schöffen und Geschworene wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

5. Drucksache 591

Als Vertreter der Stadt Kiel im Verbandsausschuß des Zweckverbandes Schilksee/Strande werden bestimmt:

Die Herren

- a) Johannes Marten, Mitglied des Ortsbeirates Schilksee
- b) Otto Kohn, Schilksee, als Vertreter der Schilkseer Fischer

- c) Jan de Vries, Mitglied des Ortsbeirates Schilksee, als Vertreter von Herrn Marten,
- d) Heinrich Linnig, Schilksee, als Vertreter des Fischers Otto Kohn.

Beschluß:

Nach Antrag

6. Drucksache 592

Als Vertreter der Jagdgenossenschaft wird für den neuzubildenden Jagdbeirat Herr Gartenbaurat Karl Porschke vom Tiefbauamt - Gartenbaubteilung - vorgeschlagen.

Beschluß:

Nach Antrag

7. Drucksache 603

Die auf Grund der Ziff. 3 der Durchführungsanweisung im Haushaltsplan der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1959 geleisteten außerplanmäßigen Ausgaben werden mit einem Gesamtbetrag von 303.370 DM festgestellt.

Beschluß:

Nach Antrag

8. Drucksache 570

Die beiliegende Anordnung des Oberbürgermeisters - 9. Nachtrag zur Entgeltordnung für das Städtische Krankenhaus vom 25. Juli 1962 - wird genehmigt.

Beschluß:

Nach Antrag

9. Drucksache 598

Für die Kaufmännische Berufsschule wird ein neues Gebäude am Westring in der Nähe des Berufsschulzentrums errichtet

unter der Voraussetzung, daß das Gebäude am Ravensberg an das Land verkauft wird.

Der Beschluß der Ratsversammlung vom 21.2.1957 über die Verlegung der Kaufmännischen Berufsschule in das Gebäude am Ravensberg wird ggf. aufgehoben.

Beschluß:

Zurückgezogen

10. Drucksache 594

Die Werkleitung der Hafen- und Verkehrsbetriebe wird ermächtigt, für Zwecke der Verkehrserhaltung und der Verkehrsgewinnung aus den Erfolgsplanstellen für Werbung des Erfolgsplanes der Hafen- und Verkehrsbetriebe, den Benutzern der Einrichtungen der Hafen- und Verkehrsbetriebe, Ausgleichsprämien zu zahlen.

Dem Wirtschaftsausschuß ist vierteljährlich über den Umfang der gezahlten Prämien zu berichten.

Beschluß:

Nach Antrag

11. Drucksache 593

Der Änderung der Preisklauseln zu den Hausanschlußkosten in den beigefügten Anlagen zu den

- a) Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit elektrischer Arbeit aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Kiel (AVB Strom),
- b) Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Gas, aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Kiel (AVB Gas),
- c) Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Kiel (AVB Wasser)

wird zugestimmt. Die Anlagen zu den AVB treten in der anliegenden Fassung am 1. Oktober 1962 in Kraft.

Beschluß:

Nach Antrag

12. Drucksache 600

Für Ansiedlungsvorhaben im Gebiet der Stadt Kiel werden Ansiedlungsleistungen für die Änderung oder Neuordnung der Gemeinde- und Schulverhältnisse (§ 17 des Pr. Ansiedlungsgesetzes vom 10. August 1904) nicht gefordert.

Beschluß:

Nach Antrag

13. Drucksache 571

Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 60.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 022/511/1 - an Bund, Länder und Gemeinden laut Nachweisung H -

Die überplanmäßige Ausgabe ist in den Nachtrags-
haushaltsplan 1962 einzubeziehen.

Beschluß:

Nach Antrag

Wohn
Stadtpräsident

Wohn
Bürgermeister

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, am 21.8.62
- Hauptamt -
1) Stadtschreiber *Wohn*
2) H. *Wohn*
H. *Wohn*
Stadtschreiber

Kurz Niederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung

am 16. August 1962

Beginn: 16.08 Uhr

Ende: 18.40 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Stadträte: ~~Frau Brodersen~~, Frau Hinz, Frau Jensen, Dr. Kasch, Dr. Kiekebusch, ~~Kittmann~~, Dr. ~~Rudolph~~ Schatz, Schröder, Schubert, Stams, Westphal

Ratsherren: Beth, Frau Bendfeldt, ~~Böhm~~, Book, Engel, Ewers, Frau Franke, Hansen, Frau Hansmann, ~~Hildebrand~~, Jenne, Jeske, Klouth, Lühr, Meyer, ~~Dr. Murmann~~, Nachtigall, Nentwig, Neumann, Nolte, Olsson, Pfaff, Renner, Ritter, Schäfer, Sichelschmidt, Steinert, Prof. Dr. Thiede, Titzck, Frau Tübler, ~~Frau Vormeyer~~, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Wollschlaeger, Wurbs, Zimmermann

Es fehlen entschuldigt:

Stadträtin Brodersen,
Stadträte: Lüdgens, Dr. Rüdell,
Ratsherren: Frau Vormeyer, Böhm, Hildebrand, Dr. Murmann.

Es fehlen unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit:

Anwesende hauptamtliche Magistratsmitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Mithling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtrat Borchert, Stadtrat Engert, Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadtrat Renger, Stadtrat Voss.

Anwesende der Verwaltung:

Leitender Magistratsdirektor v. Germar, Städt. Baudirektor Sauer, Magistratsdirektor Materne, Obermagistratsrat Dröpper, Obermagistratsrat Dr. Kopp, Obermagistratsrat Puls, Städt. Oberbaurat Becker, Städt. Oberbaurat Schulze, Magistratsschulrat Meibohm.

Kiel, den 20. August 1962

Herrn
Oberbürgermeister Dr. Mithling

h i e r

/ Als Anlage wird die Kurzniederschrift über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung am 16. August 1962 mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme überreicht.

I. A.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Scholz', written in a cursive style.

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung am 16. August 1962,
Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Beginn: 15.18 Uhr

Ende: 15.42 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Köster

Stadträte: Frau Hinz, Frau Jensen, Dr. Kasch, Dr. Kiekebusch,
Schatz, Schröder, Schubert, Stams, Westphal

Ratsherren: Frau Bendfeldt, Beth, Book, Engel, Ewers, Frau
Franke, Hansen, Frau Hansmann, Jenne, Jeske, Klouth,
Lühr, Meyer, Nachtigall, Nentwig, Neumann, Nolte,
Olsson, Pfaff, Renner, Schäfer, Sichelschmidt,
Stellmacher, Steinert, Prof. Dr. Thiede, Titzck,
Frau Tübler, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Wurbs,
Wollschlaeger, Zimmermann

Es fehlen entschuldigt: Frau Stadträtin Brodersen, Stadträte Lütgens
und Dr. Rüdel, Ratsherren Böhm, Hildebrand, Dr.
Murmans, Frau Vormeyer

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats: Oberbürgermeister
Dr. Müthling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadträte
Borchert, Engert, Dr. Hoffmann, Renger, Voss

Außerdem sind anwesend: Leitender Magistratsdirektor v. Germar,
Städt. Baudirektor Sauer, Magistratsdirektor Materne,
Obermagistratsräte Dröpper, Dr. Kopp und Puls, Städt.
Oberbauräte Becker und Schulze, Magistratsschulrat
MeiBohm, Mitglieder der Ortsbeiräte Kiel-Suchsdorf
und Kiel-Schilksee

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster
Schriftführer: Frau Ratsherrin Wallbaum
Schriftführergehilfe: Stadtinspektor Benk

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 5. Juli 1962

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 5. Juli 1962 werden keine Bedenken erhoben.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Keine Mitteilungen.

2b) Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters

a) Bericht über den Abbau des Bauüberhanges

Bürgermeister verweist auf den allen Mitgliedern der Ratsversammlung schriftlich vorliegenden Bericht über den Abbau des Bauüberhanges.

- Kenntnis genommen. Ein Abdruck des Berichtes ist dieser Niederschrift beigelegt. -

3) Betrifft: Umbesetzung des Wirtschaftsausschusses, des Werkausschusses für die Stadtwerke sowie des Umlegungsausschusses - Drs. 602 -

Berichterstatter: Stadtpräsident

Antrag: 1. Aus dem Wirtschaftsausschuß scheidet aus:

Bürgerliches Mitglied Dr. Uwe Harder, Kiel, Holtenauer Straße 200

Es wird neu gewählt:

2. Aus dem Werkausschuß für die Stadtwerke scheidet aus:

Bürgerliches Mitglied Dr. Uwe Harder, Kiel, Holtenauer Straße 200

Es wird neu gewählt:

3. Als Vorsitzender des Umlegungsausschusses scheidet aus:

Bürgerliches Mitglied Dr. Uwe Harder, Kiel, Holtenauer Straße 200

Es wird neu gewählt:

Beschluß: Nach Antrag.

Es sind gewählt:

Zu 1.: Herr Heinz Lüdemann, Angest., Kiel, Blocksberg 8

Zu 2.: Herr Ernst Knauer, Ministerialrat a.D., Kiel, Kappelner Str. 12

Zu 3.: Ratsherr Siegfried Zimmermann, Rechtsanwalt

Vertreter: Herr Dr. Helmut Kopp, Ob. Mag. Rat, Kiel, Jungmannstraße 26

- 4) Betrifft: Vorschlagsliste für Schöffen und Geschworene - Drs. 590 -
Berichterstatter: Stadtrat Borchert
Antrag: Der Vorschlagsliste 1963/1964 für Schöffen und Geschworene wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 5) Betrifft: Wahl der Vertreter der Stadt Kiel für den Verbandsausschuß des Hafenzweckverbandes Schilksee/Strande - Drs. 591 -
Berichterstatter: Stadtrat Renger
Antrag: Als Vertreter der Stadt Kiel im Verbandsausschuß des Zweckverbandes Schilksee/Strande werden bestimmt:

Die Herren

- a) Johannes Marten, Mitglied des Ortsbeirates Schilksee,
- b) Otto Kohn, Schilksee, als Vertreter der Schilkseer Fischer,
- c) Jan de Vries, Mitglied des Ortsbeirates Schilksee, als Vertreter von Herrn Marten,
- d) Heinrich Linnig, Schilksee, als Vertreter des Fischers Otto Kohn.

Beschluß: Nach Antrag.

- 6) Betrifft: Benennung eines Vertreters für den Jagdbeirat gem. § 22 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes - Drs. 592 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: Als Vertreter der Jagdgenossenschaft wird für den neuzubildenden Jagdbeirat Herr Gartenbaurat Karl Porschke vom Tiefbauamt - Gartenbauabteilung - vorgeschlagen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 7) Betrifft: Außerplanmäßige Rücklagenzuführungen im Rahmen des Jahresabschlusses 1959 - Drs. 603 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: Die auf Grund der Ziff. 3 der Durchführungsanweisung im Haushaltsplan der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1959 geleisteten außerplanmäßigen Ausgaben werden mit einem Gesamtbetrag von 303.370 DM festgestellt.

Beschluß: Nach Antrag.

8) Betrifft: 9. Nachtrag zur Entgeltsordnung für das Städt. Krankenhaus

Berichterstatter: Stadtrat Schubert - Drs. 570 -

Antrag: Die beiliegende Anordnung des Oberbürgermeisters - 9. Nachtrag zur Entgeltsordnung für das Städtische Krankenhaus vom 25. Juli 1962 - wird genehmigt.

Stadtrat S c h u b e r t erläutert die Vorlage im Sinne der schriftlich gegebenen Begründung. Er führt aus, daß die Pflegesätze nach einer Sofortentscheidung des Oberbürgermeisters im Einvernehmen mit den Krankenkassen ab 1. Juli 1962 um ca. 10 % erhöht worden sind. Stadtrat Schubert möchte in diesem Zusammenhang einen kurzen Überblick über die Entwicklung in den letzten 10 Jahren geben. Wenn die Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 1956 mit 100 % angesetzt würden, ergebe sich bei den Personalkosten bis 1961 eine Steigerung um 83 %. Das liegt, wie Stadtrat Schubert fortführt, einmal an der Arbeitszeitverkürzung - damals haben die Schwestern rd. 60 Wochenstunden gearbeitet, heute ist auch hier die 48-Stunden-Woche eingeführt -, weiter macht sich die 5-Tage-Woche bemerkbar und schließlich haben berechnete Lohnerhöhungen die Personalkosten ansteigen lassen. Für 1962 wird eine weitere Steigerung der Personalkosten auf insgesamt 247 % erwartet. Die Pflegesätze haben demgegenüber 1961 einen Stand von 176 % erreicht und werden 1962 voraussichtlich 194,4 % betragen. Insgesamt gesehen steht einer Erhöhung der Pflegesätze um 150 % eine Steigerung der Personalkosten in der gleichen Zeit um 170 % gegenüber, somit wird also eine Kostendeckung nicht erreicht. Die Stadt Kiel zahlt daher einen laufenden Betriebszuschuß, der z. Zt. pro Tag und Bett durchschnittlich 9, -- bis 10, -- DM beträgt.

Beschluß: Nach Antrag.

9) Betrifft: Aufhebung des Beschlusses der Ratsversammlung vom 21.2.1957 über die Verlegung der Kaufmännischen Berufsschule am Ravensberg - Drs. 598 -

Berichterstatter: Frau Stadträtin Jensen

Antrag: Für die Kaufmännische Berufsschule wird ein neues Gebäude am Westring in der Nähe des Berufsschulzentrums errichtet unter der Voraussetzung, daß das Gebäude am Ravensberg an das Land verkauft wird.

Der Beschluß der Ratsversammlung vom 21.2.1957 über die Verlegung der Kaufmännischen Berufsschule in das Gebäude am Ravensberg wird ggf. aufgehoben.

Frau Stadträtin J e n s e n berichtet, daß sich der Magistrat in seiner gestrigen Sitzung eingehend mit der Vorlage beschäftigt hat. Aufgrund dieser Beratungen würde die eingebrachte Vorlage zur Drucksache 598 heute zurückgezogen. Der Magistrat habe die Verwaltung beauftragt, die Verkaufsverhandlungen mit

dem Land über das Gebäude der Ricarda-Huch-Schule umgehend aufzunehmen und zugleich die Finanzierungsverhandlungen für den Neubau einer Kaufmännischen Berufsschule einzuleiten.

- Kenntnis genommen -

- 10) Betrifft: Maßnahmen zur Verkehrserhaltung und Verkehrsgewinnung des Kieler Hafens
- Drs. 594 -

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: Die Werkleitung der Hafen- und Verkehrsbetriebe wird ermächtigt, für Zwecke der Verkehrserhaltung und der Verkehrsgewinnung aus den Erfolgsplanstellen für Werbung des Erfolgsplanes der Hafen- und Verkehrsbetriebe, den Benutzern der Einrichtungen der Hafen- und Verkehrsbetriebe, Ausgleichsprämien zu zahlen.

Dem Wirtschaftsausschuß ist vierteljährlich über den Umfang der gezahlten Prämien zu berichten.

Beschluß: Nach Antrag.

- 11) Betrifft: Änderung der Preisklauseln zu den Hausanschlußkosten in den "Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Strom, Gas und Wasser"

Berichterstatter: Stadtrat Voss
- Drs. 593 -

Antrag: Der Änderung der Preisklauseln zu den Hausanschlußkosten in den beigefügten Anlagen zu den

- a) Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit elektrischer Arbeit aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Kiel (AVB Strom),
- b) Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Gas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Kiel (AVB Gas),
- c) Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Kiel (AVB Wasser)

wird zugestimmt. Die Anlagen zu den AVB treten in der anliegenden Fassung am 1. Oktober 1962 in Kraft.

Stadtrat V o s s erläutert eingehend die Vorlage zur Drucksache 593. Er geht auf die bisherige Entwicklung ein und legt dar, aus welchen Gründen die beantragte Änderung der Preisklauseln zu den Hausanschlußkosten notwendig ist. Abschließend unterstreicht Stadtrat Voss, daß durch die Neuregelung eine gerechtere Verteilung der Kosten für die Hausanschlüsse erreicht würde und es ferner möglich sei, diese Kosten zum großen Teil schon vorher zu errechnen.

Beschluß: Nach Antrag.

12) Betrifft: Ansiedlungsleistungen - Drs. 600 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Für Ansiedlungsvorhaben im Gebiet der Stadt Kiel werden Ansiedlungsleistungen für die Änderung oder Neuordnung der Gemeinde- und Schulverhältnisse (§ 17 des Pr. Ansiedlungsgesetzes vom 10. August 1904) nicht gefordert.

Bürgermeister Dr. F u c h s berichtigt den Wortlaut des Antrages und bittet, entsprechend dem Beschluß des Magistrats in seiner gestrigen Sitzung den in der Klammer des Antrages genannten Hinweis zu streichen.

Stadtrat S c h a t z ergänzt, daß die Ausführungen in der Begründung der Vorlage für den Beschluß des Magistrats nicht ausschlaggebend gewesen sind.

Beschluß: Nach Antrag, wobei die Worte "(§ 17 des Pr. Ansiedlungsgesetzes vom 10. August 1904)" zu streichen sind.

13) Betrifft: Überplanmäßige Ausgabe - Drs. 571 -

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 60.000 DM bei der Haushaltsstelle 022/511/1 - an Bund, Länder und Gemeinden laut Nachweisung H -.

Die überplanmäßige Ausgabe ist in den Nachtragshaushaltsplan 1962 einzubeziehen.

Beschluß: Nach Antrag.

14) Verschiedenes

Bebauung an der Steilküste in Schilksee

Ratsherr S c h ä f e r ist aus Bevölkerungskreisen darauf hingewiesen worden, daß das Bundesamt für Wasserwirtschaft in Schilksee das Verlangen an alle Bauwilligen gerichtet habe, einen Streifen von 100 m von der Wasserkante bzw. von der Oberkante der Steilküste ab nicht zu bebauen. So habe er erfahren, daß die Ecke eines Hauses um 7 m über diesen 100 m-Streifen hinausrage und nun der Abbruch verlangt würde. Nach seinen Erkundigungen habe die Abbruchweite an der Steilküste in Schilksee in den letzten 50 Jahren nur ca. 15 m betragen, so daß die Forderung des Bundesamtes für Wasserwirtschaft kaum gerechtfertigt sein könne. Ratsherr Schäfer fragt daher, ob seine Ermittlungen zutreffen und tatsächlich eine solche Auflage erteilt worden ist. Wenn das der Fall sein sollte, sei zu fragen, ob die Stadt Kiel bereit ist, sich dieser Auflage zu unterwerfen

und inwieweit die Bauplanung in diesem Stadtteil berührt wird.

Stadtrat B o r c h e r t bestätigt die Angaben seines Vorredners. Auch die Stadt Kiel sei hiervon unterrichtet worden. Stadtrat Borchert glaubt jedoch, daß es sich hierbei um eine sehr schematische Empfehlung handelt, die wohl mehr auf die Verhältnisse an der Nordsee zugeschnitten ist. Von der Stadt Kiel sei daher eine Verhandlung mit den zuständigen Stellen vorgesehen. Das Ergebnis dieser Besprechung sollte abgewartet werden. Nach den Vorstellungen der Stadt Kiel sollte die Entfernung von der Oberkante des Steilufers innerhalb der das Gelände nicht bebaut werden darf, jedoch höchstens 25 m betragen. Stadtrat Borchert ist zuversichtlich, daß eine derartige Regelung erreicht werden kann.

- Kenntnis genommen -

Stadtpräsident

Ratsherr

Hallmann

Ratsherrin
(Schriftführer)

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 18.9.62

- Hauptamt -

1) Widerspruch *nein*

2) U.
Herrn Stadtrat *Reudpreislenten*
zurückgesandt.

W. Borchert

175

Kiel, den 7. September 1962

- 1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 16. August 1962 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.
- 2) Auszüge aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung erhalten:
- Punkt 2b) Kämmeriamt zur Kenntnis
 - Punkt 3) Amt für Wirtschaftsförderung z.Kts. u.w. Veranlassung
Stadtwerke " " "
Bauverwaltungsamt " " "
 - Punkt 4) Statistisches Amt z.Kts. u.w. Veranlassung
 - Punkt 5) Hafen- und Verkehrsbetriebe z.Kts. u.w. Veranlassung
 - Punkt 6) Liegenschaftsamt z.Kts. u.w. Veranlassung
 - Punkt 7) Kämmeriamt z.Kts. u.w. Veranlassung
Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis
 - Punkt 8) Städt. Krankenhaus zur Kts. u.w. Veranlassung
Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis
 - Punkt 9) Schul- und Kulturamt zur Kenntnis
 - Punkt 10) Hafen- und Verkehrsbetriebe z.Kts. u.w. Veranlassung
Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis
 - Punkt 11) Stadtwerke zur Kts. u.w. Veranlassung
 - Punkt 12) Kämmeriamt z.Kts. u.w. Veranlassung
Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis
 - Punkt 13) Personalamt z.Kts. u.w. Veranlassung
2 x Kämmeriamt zur Kenntnis
Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis
 - Punkt 14) Stadtplanungsamt zur Kenntnis
- 3) Auszüge aus der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung erhalten:
- Punkt 1) Personalamt zur Kenntnis
 - Punkt 2) Liegenschaftsamt z.Kts. u.w. Veranlassung
Kämmeriamt zur Kenntnis
Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis
 - Punkt 3) Liegenschaftsamt z.Kts. u.w. Veranlassung
2 x Kämmeriamt zur Kenntnis
Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis
 - Punkt 4) Kämmeriamt z.Kts. u.w. Veranlassung
Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis
 - Punkt 5) Personalamt z.Kts. u.w. Veranlassung
 - Punkt 6) Kämmeriamt z.Kts. u.w. Veranlassung
Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis

SITZUNG

des Magistrats
der Ratsversammlung vom: 16. 8. 62

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats
der Ratsversammlung

heute erhalten:

öffentl. Sitzung * *nichtöffentliche Sitzung* = *

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Büro des
Stadtpräsidenten

Punkt: Abschrift

Primmer 17/9.62

Punkt: 26-7-12-13-2-3-4-6-

Kämmereiamt

Handwritten notes 18/9

Amt für

Punkt: 3-7a-

Wirtschaftsförderung

Weidner 18/9.62

Punkt: 7-8-10-12-13-2-3-4-6-

Rechnungsprüfungsamt *Handwritten notes* 18.9.62

Punkt: 3-11-

Stadtwerke

Handwritten notes 18/9

Punkt: 3-

Bauverwaltungsamt

Handwritten notes 18/9.62

Punkt: 4

Historisches Amt

Handwritten notes 18/9.62

Hand- und

Punkt: 5-10-

Verkehrsbetriebe

Handwritten notes 18/9

Punkt: 6-2-3-7b-

Liegenschaftsamt

Handwritten notes 18/9

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Punkt: 8 -

Städt. Krankenhaus

18/9

Punkt: 9 -

Schul- und Kultusamt

G. Dehmann

Punkt: 13 + 1 + 5 -

Personalamt

Köpcke 18/9.62

Punkt: 14

Stadtplanungsamt

Klotz 18/9.62

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

DER STADTPRÄSIDENT

Kiel, den 5. September 1962

An

die Damen und Herren Mitglieder der Ratsversammlung

Betr.: Nächste Sitzung der Ratsversammlung.

Da nur wenige Vorlagen für die nächste Sitzung der Ratsversammlung vorliegen, fällt die für den 20. September 1962 vorgesehene Sitzung der Ratsversammlung in Übereinstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden aus.

Die nächste Ratssitzung, in der u.a. der Nachtragshaushalt, der Erfahrungsbericht der Kieler Woche, sowie der Abschlußbericht des Rechnungsprüfungsamtes behandelt werden sollen, findet am 18. Oktober 1962 statt.

K ö s t e r

S t a d t K i e l
Der Stadtpräsident

Kiel, den 19. September 1962

1) An die

Damen und Herren Mitglieder der Ratsversammlung und des Magistrats

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Ältestenrat hat in seiner letzten Sitzung am 12. September 1962 die nächsten Sitzungen der Ratsversammlung wie folgt festgelegt:

18. Oktober 1962, 15 Uhr, - in dieser Sitzung wird die Nachtrags-
haushaltssatzung 1962 beraten -,

29. und 30. November 1962, jeweils 9 Uhr,
- an diesen Tagen findet die Haushalts-
beratung 1963 statt -,

die turnusmäßige Sitzung im Dezember fällt aus.

/ In der Anlage darf ich Ihnen einen von der Landesregierung für alle Mitglieder der Ratsversammlung und des Magistrats zur Verfügung gestellten Rechenschaftsbericht der Landesregierung Schleswig-Holstein für die Jahre 1958 bis 1962 zur Kenntnis bringen.

Ger. Köster

2) ZdA.

Stadtpräsident im verstandenen
Loh 19/9

